

1. Sitzung des Fachausschusses Jugend, Integration, Kultur und Sport
des Beirates Huchting am 12.09.2023

TOP 6 Finanzierung OKJA

Beschluss und Haushaltsantrag Doppelhaushalt 2024/2025 (einstimmig):

Der Beirat Huchting beschließt die Aussetzung der im OKJA (Offene Kinder und Jugendförderung) Jahresfristenkalender vorgesehenen CA (Controlling Ausschuss) Budgetverteilungen für 2024 im November 2023. Stattdessen sollen die Mittelverteilungen durch die CAs unmittelbar nach Haushaltsaufstellung und entsprechender Festlegung der OKJA Stadtteilbudgetverteilung erfolgen.

In der Zwischenzeit, bis zur Festlegung der Stadtteilbudgets und entsprechender CA Mittelvergabe, soll ab Januar 2024, den in 2023 geförderten Einrichtungen und Projekten, monatlich ein 1/12 des der Jahreszuwendung aus 2023 zugeteilt werden.

Begründung:

Ohne Haushaltsbeschluss und somit ohne entsprechender Festlegung der OKJA Stadtteilbudgets können die OKJA CAs in den Stadtteilen keine Budgetverteilung vornehmen.

Wird der OKJA Jahresfristenkalender nicht ausgesetzt, werden die CAs im November 2023 auf Grundlage der OKJA Budgets 2023 die Mittelverteilungen für 2024 vornehmen.

Dies entspricht einer seit zwei Jahren anhaltenden kalten Kürzung, weil erneut keine Tarif- und Betriebskostensteigerungen sowie die Inflationsrate berücksichtigt werden. Folglich wird dies zu weitreichenden Einschnitten im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendförderung in Bremen Stadt führen. Personalstunden, Angebote und Öffnungszeiten werden reduziert werden. Ggf. können ganze Einrichtung nicht mehr betrieben werden.

Dieser Abbau im Bereich OKJA könnte auch durch eine eventuell spätere Erhöhung der Stadtteilbudgets (nach Haushaltsbeschluss) nicht mehr kompensiert oder revidiert werden. Personal, welches einmal in Zeiten des Fachkräftemangels gekündigt wurde oder Einrichtungen, welche geschlossen wurden, Miet- und weitere Verträge die gekündigt wurden sowie Angebote die weggefallen sind, können nicht einfach wieder reanimiert werden.

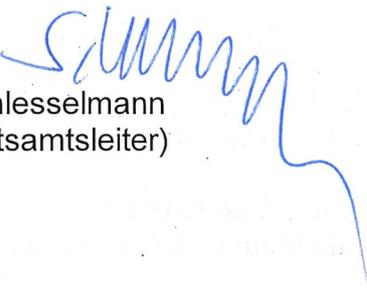
Die systemrelevante Jugendförderung basiert auf Partizipation und kontinuierlicher Vertrauensarbeit zum Klientel, auch dies kann man nicht einfach unterbrechen und reibungslos zu einem späteren Zeitpunkt wiedereinsetzen.

Laut Koalitionsvertrag ist es auch nicht politischer Wille, dass OKJA Angebote 2024 eingestellt oder minimiert werden. Im Gegenteil, die im Koalitionsvertrag benannten Vereinbarungen sollen zu einer Stärkung der offenen Kinder- und Jugendförderung in Bremen beitragen.

Des Weiteren müssten bei einer OKJA Vergabe im November, aufgrund der haushaltslosen Zeit, mit vorbehaltlichen Bescheiden agiert werden. Zudem bedeutet dies einen erheblichen Verwaltungsaufwand in allen Bereichen, wenn die Budgetverteilung zweifach erfolgen muss und somit die Verhandlungen, Anträge sowie Bescheide mehrfach durchgeführt / erstellt werden müssen.

Wirtschaftlich ist es für die Träger natürlich eine Zumutung mit 1/12 des Vorjahresbudgets bis zur Festlegung der Stadtteilbudgetgelder 2024 und entsprechenden CA Verteilungen agieren zu müssen. Dieses Risiko und die entsprechenden Einsparungen zu Jahresbeginn zu tragen ist allerdings kalkulierbarer und die kleinere Hürde als erneut die Jahreszuwendungen 2024 auf Budgetlagen 2023 ausrichten zu müssen und somit die zuvor benannten, weitreichenden Konsequenzen für die Offene Kinder und Jugendförderung in Bremen umzusetzen.

Fazit, die Budgetverteilung OKJA 2024 macht fachlich und zuwendungsrechtlich erst Sinn, wenn der Haushalt 2024 und entsprechend die OKJA Stadtteilbudgethöhen für 2024 festgelegt wurden. Zudem wäre es sehr zu begrüßen, wenn bereits ab 2024 in eine mehrjährige OKJA Förderung übergegangen werden würde, wie es der Koalitionsvertrag vorsieht.


Schlesselmann
(Ortsamtsleiter)